

Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 – Logistik
Herrengasse 7
1014 Wien

Wien, 9. Jänner 2009

GZ: BMI-LR1310/0015-III/1/c/2008

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthalts gesetz geändert werden und ein Bundesgesetz über einen Beirat des Landeshauptmannes zur Beratung in Fällen besonderen Interesses erlassen wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der oben genannten Entwürfe und für die Gelegenheit, dazu Stellung zu beziehen.

Zunächst möchten wir betonen, dass wir eine Neuregelung des „humanitären Aufenthalts“ ebenso schätzen wie den Vorschlag, die Entscheidungskompetenz auf die Ebene der Landeshauptleute zu verlegen.

Kritisch stehen wir dem gegenüber, dass die Erteilung einer „Niederlassungsbewilligung – beschränkt“ mit der Empfehlung des Beirates gemäß Art. 4 dieses Bundesgesetzes verbunden ist, solange es dessen Voraussetzung ist, dass der zuständige Landeshauptmann von seiner Verordnungsermächtigung gemäß § 1 des Bundesgesetzes über einen Beirat des Landeshauptmannes zur Beratung in Fällen besonderen Interesses überhaupt Gebrauch macht und einen derartigen Beirat einrichtet. Dem Landeshauptmann ist es durch die bloße Nichteinrichtung des Beirates möglich, die Erteilung „Niederlassungsbewilligung – beschränkt“ zu verhindern. Unser Lösungsvorschlag dafür, dass die Möglichkeit des Erhalts einer Niederlassungsbewilligung nicht vom Aufenthaltsort eines Drittstaatsangehörigen abhängt, ist daher, aus der „Kann-Bestimmung“ eine „Soll-Bestimmung“ zu machen, sodass jedenfalls in jedem Bundesland ein Beirat einzurichten ist.

Jedenfalls ist aus Sicht der Industriellenvereinigung der Vorschlag einer Patenschaft als Voraussetzung für eine positive Beiratsempfehlung abzulehnen, abgesehen davon, dass auch bei positiver Empfehlung des Beirats der Landeshauptmann nicht an diese gebunden ist. Diese Regelung ist nicht nur praxisfern und wird sich überwiegend als totes Recht

-  Schwarzenbergplatz 4
1031 Wien, Österreich
-  +43 1 71135-0
-  +43 1 71135-2910
-  iv.office@iv-net.at
-  www.iv-net.at

erweisen, sondern auch menschenrechtlich hinsichtlich der Gefahr von Abhängigkeiten und anderem Missbrauch äußerst kritisch zu betrachten. Wir regen daher eine Streichung dieses Vorschlags an.

Wir begrüßen die Neuregelung der Erteilung einer „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ (gemäß § 43 Abs. 2 NAG-Entwurf) für im Bundesgebiet aufhältige Drittstaatsangehörige, insbesondere da mit dieser die quotenfreie Berechtigung zur Ausübung einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit verbunden ist. Aus Sicht der Industriellenvereinigung sind bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um einen raschen Wechsel vom Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – beschränkt“ zum Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ zu ermöglichen.

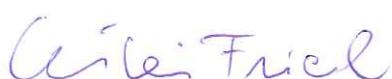
Grundsätzlich sehen wir die tatsächliche Beschleunigung der Asylverfahren als wesentlich, wodurch zahlreiche Probleme gar nicht erst entstehen würden. Dahingehende Bestrebungen und Umsetzungsschritte begrüßen wir daher ausdrücklich.

Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt uns auch Anlass, einige grundsätzliche Punkte hinsichtlich der Österreichischen Fremdenpolitik in Erinnerung zu rufen:

- Notwendig ist die Einrichtung einer zuständigen Koordinierungs- und Anlaufstelle, um strategische Eckpunkte einer zeitgemäßen Migrations- und Integrationspolitik zu konzipieren und danach Maßnahmen zu entwickeln. Dafür hat sich die Industriellenvereinigung stets ausgesprochen. Politik, Sozialpartner, Wissenschaftler, spezialisierte internationale Organisationen, NGOs und weitere betroffene Institutionen sollten eine Expertenkommission einrichten, in der die österreichische Migrations- und Integrationspolitik analysiert und Vorschläge erarbeitet werden.
- Wir halten es für wichtig und richtig, die Themen „Migration und Integration“ nicht primär aus dem sicherheitspolitischen Blickwinkel zu betrachten, sondern regen vor allem auch eine intensive Auseinandersetzung mit sozial-, bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Inhalten und Auswirkungen von Migration und Integration an.
- Der Industriellenvereinigung ist es ein großes Anliegen, dass die Nahtstellen der Themen Migration, Integration und Asyl beachtet werden. Je eher ein fairer Zugang zu einem Aufenthaltsrecht für Menschen ermöglicht wird, die realistischer Weise für einen längeren Zeitraum in Österreich bleiben werden, desto eher besteht die Möglichkeit zur Selbsterhaltung und desto eher gelingt die Integration in die Gesellschaft.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen, unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



a.o.Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Gesellschaftspolitik

Ergeht auch per Mail an:

- Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/1 – Legistik; bmi-III-1@bmi.gv.at
- das Präsidium des Nationalrates; begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at